

In Sachen

**CACEIS (Switzerland) SA, Nyon, und CACEIS Bank, Montrouge,
succursale de Nyon / Suisse, Nyon,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „MV Im-
moxtra Schweiz Fonds“, Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der CACEIS (Switzerland) SA, Nyon, als Fondslei-
tung, mit Zu-stimmung der CACEIS Bank, Montrouge, succur-
sale de Nyon / Suisse, Nyon, als Depotbank, beantragten Än-
derungen des Fondsvertrages des „MV Immoxttra Schweiz
Fonds“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds
für traditionelle Anlagen“, wie sie am 26. August 2022 auf der
elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publika-
tionsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden ge-
nehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach
Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41
Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Ände-
rungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **9. No-
vember 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondslei-
tung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste
Fonstdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und
wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf
der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Pub-
likationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und wer-
den der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater
Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu über-
weisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden eben-
falls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 8. November 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Simona Aeberhard

Jonas Prangenberg